

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022





Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10







Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern......7

Sparkasse Donnersberg



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Donnersberg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Donnersberg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Donnersberg gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Sparkasse Donnersberg



- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Preise und Hinweise" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b			
In Mio. EUR 3		31.12.2022	31.12.2021			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	108	98			
2	Kernkapital (T1)	108	98			
3	Gesamtkapital	124	115			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	773	790			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,96	12,38			
6	Kernkapitalquote (%)	13,96	12,38			
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,03	14,54			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als da gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrag	s Risiko eine s)	r übermäßi-			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	k. A.			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	k. A.			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	k. A.			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	8,00			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in Gesamtkapitala	% des risikog	ewichteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00			
		1				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.			
EU 9a 10	Systemrisikopuffer (%) Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.				



	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,51	10,50			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,03	6,38			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.385	1.405			
14	Verschuldungsquote (%)	7,79	6,96			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer überm (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	näßigen Vers	schuldung			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
	H. 하나 50 H.					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.			
EU 14d EU 14e	Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%)	k. A.	k. A. 3,00			
ACCUPATION NOT THE PROPERTY OF	F-1					
AND	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14e 15	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert	3,00	3,00			
15 EU 16a	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3,00	3,00			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,00 120 91	3,00 112 91			
15 EU 16a EU 16b	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,00 120 91 18	3,00 112 91 18			
15 EU 16a EU 16b	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3,00 120 91 18 74	3,00 112 91 18 73			
15 EU 16a EU 16b	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%)	3,00 120 91 18 74	3,00 112 91 18 73			
15 EU 16a EU 16b 16	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%) Strukturelle Liquiditätsquote	3,00 120 91 18 74 163,55	3,00 112 91 18 73 154,69			

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 124 Mio. Euro der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital 108 Mio. Euro und dem Ergänzungskapital 16 Mio. Euro zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 10 Mio. Euro. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2021 zur Sicherheitsrücklage der Sparkasse.

Die Verschuldungsquote steigt auf 7,79 %, wobei der Anstieg auf das überproportionale Wachstum des Kernkapitals gegenüber dem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 163,55 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 142,41 % zum 31.12.2021 auf 190,18 % zum 31.12.2022 ist auf die Erhöhung

🔓 Sparkasse Donnersberg

der liquiden Aktiva hoher Qualität und dem gleichzeitigen Rückgang der Nettomittelabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 118,17 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der leichte Anstieg der NSFR von 117,29 % zum 31.12.2021 auf 118,17 % zum 31.12.2022 ist auf die Erhöhung der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der gleichzeitigen Reduktion der erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.





3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Donnersberg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Rockenhausen, 21. August 2023

Sparkasse Donnersberg

